

Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
EINSCHREIBEN

Datum: 01.06.2023

Betreff: Schließung von Öffentlichen Bädern

Der Spielplatz im Strandbad Rauschelesee wurde 2016/2017 im Zuge einer Revitalisierung ohne gewerberechtliche Genehmigung um über EUR 500.000 errichtet. Zur gleichen Zeit wurden Badehütten und Zubauten errichtet, die ebenfalls weder baurechtlich noch gewerberechtlich genehmigt wurden.

Der damalige Bürgermeister und Betriebsleiter Karl Dovjak wurde über das Fehler der notwendigen Genehmigungen von der damaligen Bauamtsleiterin immer wieder informiert, ignorierte aber diese Notwendigkeiten. Auch war ihm bewusst, dass ein Spielplatz innerhalb von 15 Meter vom Badesee entfernt, in die heute namhafte Ö-Norm fällt und hielt es trotzdem nicht für notwendig, diesen zu versetzen oder entsprechende Genehmigungen einzuholen.

Seit der Übergabe des Pachtobjekts an die Pächter Marion Fuchs und Alexander Gabriel wurde versucht, alle Missstände der letzten Jahre zu beseitigen und den Gesetzen zu entsprechen und hat es binnen eines Jahres mit viel Aufwand und Arbeit geschafft, dass das Strandbad Rauschelesee bald alle gesetzlichen Genehmigungen aufweisen kann.

Diese Aufwendungen und Missstände sind hauptsächlich dem Versagen des damaligen Bürgermeisters und Betriebsleiters verschuldet.

Die Gemeinde möchte hiermit aber trotz allem die Kärntner Landesregierung und alle politischen Fraktionen auffordern, die Situation der Betriebsschließungen zu überdenken.

In Kärnten wurden in den letzten Jahren vermehrt öffentliche Seezugänge und Bäder errichtet, für die Großen und Kleinen zur Entspannung und zum Vergnügen. Und auch die Gemeinde Keutschach am See war stets bestrebt ihre beiden Strandbäder immer auch nach Schließung der Gastronomie durch ein kleines Tor begehbar zu halten, so dass auch außerhalb der Öffnungszeiten oder an Regentagen ein Spaziergang oder der Sprung in den See möglich war.

Dies ist leider nun nicht mehr möglich, da die Ö-Norm EN 15288-2 vorschreibt, dass wenn ein Schwimmbad während der öffentlichen Nutzung ohne Wasseraufsicht genutzt wird, muss eine eingewiesene Person in Rufbereitschaft stehen, die unmittelbar auf den Alarm reagieren und im Notfall entsprechend handeln kann. Ist diese Aufsicht oder Rufbereitschaft nicht möglich muss alternativ der wassernahe Spielplatz, das Badegelände und der Badesteg nach Betriebsschluss abgesperrt werden.

Auch wäre eine Umwandlung in einen Freien Seezugang möglich, dazu müsste aber alles abgebaut werden, was auf einen Badebetrieb (sprich Steg, Spielplatz, ...) hinweist.

Wir fordern und bitten die Kärntner Landesregierung daher auf, diese Situation zu überprüfen und zu bearbeiten, um die öffentlichen Strandbäder auch nach Betriebsschluss für die einheimischen Badegäste ohne zusätzliche Kosten oder Haftung für die jeweiligen Pächter oder die Gemeinden zu ermöglichen.

Mit der Bitte um Durchsetzung verbleibe ich

mit besten Grüßen



Gerhard Oleschko
Der Bürgermeister

